

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Beitragteile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dumfker).

Nr. 18.

Berlin, den 3. Mai 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Haslke**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchenerger-Strasse 15, zu adressieren.

Geht's mit der Sozialpolitik vorwärts?

Reichskanzler Graf v. Bülow hat dem Reichstage noch immer nicht kundgethan, was in sozialpolitischer Hinsicht von ihm zu erwarten ist. Das Schweigen, in das sich die Regierung wegen der Fortführung sozialer Reformen hüllt, wird nur hier und da durch einen Aufschluß unterbrochen, den gelegentlich ein Regierungsvertreter giebt. Der heftigen zweiten Kammer war es im verflochtenen Monat bei der Staatsdebatte gelungen, die Regierung zu solchen Erklärungen zu veranlassen. Aus ihnen erfahren wir, daß im Bundesrath gegenwärtig Verhandlungen über die Frage der Verleihung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine, über die Schaffung von Arbeiterorganisationen schweben und daß die Fragen der Einschränkung der gewerblichen Kinderarbeit auch außerhalb des Fabrikbetriebes und der Frauenarbeit, namentlich in gesundheitschädlichen Betrieben, in Fluß seien.

In der Frage der Verleihung der Rechtsfähigkeit an Arbeiterberufsvereine folgt der Bundesrath nur Anregungen, die der Reichstag wiederholt gegeben und mit großer Mehrheit zu Beschlüssen erhoben hat. Es ist für die zahlreichen, in Gewerksvereinen und Gewerkschaften aller Art organisierten Arbeiter geradezu eine Lebensfrage, ob ihre Organisationen Rechtsfähigkeit haben oder nicht. Solange man den Berufsvereinen, weil sie wirtschaftliche oder sozialpolitische Bestrebungen verfolgen, die Erlangung der Rechtsfähigkeit durch die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches und ihre Handhabung seitens der Verwaltungsbehörden unmöglich macht, hemmt man ihre Thätigkeit außerordentlich. Vereine, die gegenseitige Unterstützung sich zur Aufgabe gemacht haben und deshalb umfangreiche Kassenverwaltung haben müssen, können ohne Rechtsfähigkeit, ohne das Recht der eigenen selbstständigen Vermögensverwaltung nicht auskommen. Die wesentlichste Basis fehlt ihnen. Deshalb ist es nur eine Forderung ausgleichender Gerechtigkeit, daß den Arbeiterberufsvereinen ebenso wie allen anderen Fach- und Unterstützungsvereinen Rechtsfähigkeit gewährt wird. Hoffentlich entschließt sich die Reichsregierung recht bald, dem Wunsche des Reichstages, dem sich übrigens neuerdings auch die „Gesellschaft für soziale Reform“ einstimmig angeschlossen hat, stattzugeben.

Ueberschätzen darf man freilich die Bedeutung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine nicht. Die Berufsvereine haben den Zweck, Schärpen und Härten im sozialen Kampf zu mildern, und am Besten zu beseitigen. Die neueste Zeit hat nun Anfänge von Organisationen aufzuweisen, die wohl geeignet sind, den sozialen Frieden zu fördern. Wir meinen dabei in erster Linie die Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die sich im Buchdruckgewerbe zuerst ausgebildet haben und immer mehr Anwendung finden und Beachtung verdienen. In den letzten Wochen sind in Berlin Ausstände der Marmorarbeiter und der Monteure der Elektrizitätsgesellschaften durch gütliche Vereinbarung von Tarifen vermieden worden; besonders aber nehmen im Baugewerbe Verträge, die auf Grund von Tarifgemeinschaften geschlossen werden, zum Nutzen beider Parteien ständig zu, ein sozialer Erfolg, der dem Bestreben gewisser Unternehmerverbände

gegenüber, die berüchtigte Streik Klausel einzuführen, besonders hervorgehoben zu werden verdient. Allerdings kann von einem wahren freien Vertragsschluß, auf Grund dessen allein eine Tarifgemeinschaft zu Stande kommen kann, nur dann die Rede sein, wenn beide Parteien in gleicher Stärke sich gegenüberstehen. Und das können die Arbeiter eben nur dann, wenn sie organisiert und koalirt sind. Freies Koalitionsrecht ist daher in jedem Falle die Grundlage jedes sozialen Fortschritts. Diese Erkenntnis ist bei uns aber noch nicht weit genug durchgedrungen. Zwar können wir mit Freude konstatieren, daß der Lübecker Senat auf Grund des bekannten Reichsgerichtsurtheils das Verbot des Streikpostenstehens wieder aufgehoben hat. Allein in den Einzelstaaten wird an den Gesetzen, die den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter bestrafen sollen, rüftig weiter gearbeitet.

Nach den allerdings knappen und unverbindlichen Andeutungen des heftigen Regierungsvertreterers in der eingangs erwähnten Staatsdebatte hat es den Anschein, als ob die Regierung sich endlich einmal an die Einrichtung von Arbeiterkammern und die Gründung eines Reichsarbeitsamtes heranwagen wolle. Der Unterstützung des Reichstages kann sie dabei sicher sein. Es wäre auch durchaus an der Zeit, das Mißtrauen gegen die Arbeiterorganisationen, das die Regierung bisher gehindert hat, den vom Kaiser am 4. Februar 1890 gezeigten Weg zu beschreiten, endlich fallen zu lassen. Ueberall, wo wohlwollende Arbeitgeber aus freien Stücken den „Fabrikinstitutionalismus“ eingeführt haben, hat er sich bestens bewährt.

Rascher und energischer als von Staatswegen schreitet die private soziale Fürsorge thätigkeit fort. Im ganzen deutschen Reiche breiten sich die Volksunterhaltungsabende immer mehr aus; selbst in Landstädten und Dörfern haben sie festen Fuß gefaßt und sind ein Mittel geworden, den breitesten Schichten der Bevölkerung Belehrung, Kunstgenuß und edle Geselligkeit zu verschaffen. Die Verschaffung unentgeltlicher Lehrmittel für die Schuljugend, die Benutzung von Volksbibliotheken für Erwachsene nehmen ständig zu.

Eine nützliche Anregung nach dieser Richtung hin hat jüngst der deutsche nautische Verein gegeben, der zur Erweiterung des geistigen Gesichtskreises der Seeleute und zur Erhöhung ihrer Bildung die Errichtung von Schiffsbibliotheken empfiehlt. Das Entgegenkommen der Rhedereien ist zur Ausführung dieses Planes allerdings erforderlich. Zum Schlusse sei noch auf eine Neugründung hingewiesen, die höchste Anerkennung und ganz besonders viel Nachachtung verdient. In Hamburg hat sich ein Komitee von Juristen und Theologen gebildet, das nach dem Vorgange des Arbeiterfreundes Lohnbee in London wirken will. Mitarbeiter sollen in die Arbeiterviertel gehen und dort zum Zwecke des persönlichen Verkehrs mit den Arbeitern Niederlassungen gründen. Vorträge sollen gehalten, Diskussionen geleitet, Unterhaltung aller Art, Konzerte, Vorlesungen, Spiele, veranstaltet werden. Vor allem aber soll der Arbeiter in allen wichtigen Fragen des praktischen Lebens von einer Stelle, zu der er vollstes Vertrauen hat, Rath und Auskunft erhalten.

Das sind alles kühne Pläne, . . . ob sie sich verwirklichen lassen?

Der Leipziger Arztstreif.

Die große Seestadt Leipzig beherbergt bekanntlich eine ganz eigenartige Spezies von sogenannten Sozialdemokraten. Ihr Häuptling, der frühere studentische „Draufgänger“ Dr. Bruno Schönlant, einer der vielgeliebten „Akademiker“, hat sich eine Leibgarde einexerziert, die dem Berliner Kommando der Zentralleitung nicht mehr Folge leistet. So ist der Krach zwischen Berlin und Leipzig in Permanenz erklärt.

Wie wir schon mitgeteilt haben, tobt gegenwärtig ein Kampf zwischen den Ortskrankenkassen Leipzigs und den dortigen Kassenärzten. Der Berliner „Vorwärts“ hat auch zu diesem Zwist Stellung nehmen müssen. Aber auf Grund des dem Blatte von der Kasse selbst zugegangenen Materials läßt sich erkennen, daß es mit dem Recht auf Seiten des Kassenvorstandes recht schlecht bestellt ist.

Bekanntlich dreht sich der Streit zunächst um die ärztliche Vertrauenskommission, die der Kassenvorstand mit der Begründung abschaffen will, daß sie vertragswidrig zusammengesetzt sei. Demgegenüber erklärt der „Vorwärts“, daß von einer vertragswidrigen Zusammensetzung der Kommission nicht die Rede sein könne. Das ergibt sich denn auch klar aus den betreffenden Bestimmungen. Der am 16. Oktober 1890 zwischen Ärzten und Ortskrankenkasse abgeschlossene Vertrag bestimmt über die Zusammensetzung der Kommission nicht das Geringste; sie hat schon vor Abschluß dieses Vertrages bestanden, der Vertrag setzt ihr Vorhandensein voraus und bezeichnet sie als Kontrahenten; als die „von den bei dieser Kasse zugelassenen Herren Ärzten bestehende Vertrauens-Kommission“. Darin lauten die §§ 3 u. 4:

„Die Vertrauenskommission besteht aus den beiden Vorsitzenden der ärztlichen Bezirksvereine Leipzig Stadt und Leipzig Land, ferner aus je drei in jedem Verein zu wählenden Mitgl. jedern. Die Wahl der letzteren erfolgt am Schlusse jeden Jahres in jedem der beiden Vereine nach dem in demselben üblichen Wahlmodus. Auf dieselbe Weise werden von jedem Verein zwei Stellvertreter gewählt. Wählbar ist jeder, der mindestens zwei Jahre Kassenarzt gewesen ist.“

Genau so wie hier vorgeschrieben, ist die Kommission heute zusammengesetzt. Nun ist allerdings richtig, daß die Verbindlichkeit dieser „Bestimmungen“, die keinen Bestandtheil des Vertrages bilden, schon von beiden Seiten bestritten worden ist. Aber, so bemerkt der „Vorwärts“, zur Zeit des Vertragsabschlusses bestanden sie längst, nach ihnen wurde schon jahrelang verfahren und mindestens drei Jahre bis nach dem Vertragsabschlusse haben sie gleichfalls unbestritten bestanden. Erst Ende Februar 1894 hat der Kassenvorstand die Verbindlichkeit dieser Bestimmungen zum ersten Mal bestritten. Im Jahre 1897 scheint er sich aber trotzdem wieder auf diese Bestimmungen berufen zu haben, da aber hielten ihm die Ärzte seine Stellung von 1894 vor. Die Ärzte betrachteten auch die Bezirksvereine als berufene Vertreter ihrer Interessen gegenüber dem Kassenvorstande, dieser aber lehnte die Bezirksvereine ab und wollte nur die Vertrauenskommission als Vertretung der Kassenärzte anerkennen; als solche wird sie in den Bestimmungen bezeichnet. Es ist also mindestens ein sehr zweifelhaftes Rechtsverhältnis. Soviel steht aber fest, daß die Kasse hinsichtlich der Zusammensetzung der Kommission sich auf gar keine Vorschriften berufen kann, daß sich die Ärzte dagegen mindestens auf die jahrelange Übung berufen können, und gegenüber den Arbeitervertretern in der Kasse auch darauf, „daß auch sie von ihren Unternehmern verlangen, daß ihre Berufsorganisationen bezw. deren Beamte als berufene Vertreter der Arbeiterinteressen anerkannt werden.“ Und hierauf giebt der „Vorwärts“ klipp und klar zu, daß der Vorstand der Leipziger Ortskrankenkasse eines „zweifellosten Vertragsbruches“ sich schuldig gemacht hat. Damit haben die ausständigen Ärzte eine Rechtfertigung ihres Vorgehens erfahren, wie sie sich's nicht besser wünschen können, denn hier zeugt der Genosse gegen den Genossen.

Es ist sehr klug vom „Vorwärts“, daß er so handelt. Das Recht der Ärzte wäre allerdings auch ohne seine gültige Mitwirkung klargestellt worden. Zudem er aber auf Grund des Materials, das ihm die Kasse selbst zur Verfügung stellte, von vornherein die Partei derer ergreift, die Recht haben, und nicht derjenigen, die ihm näher stehen, vermag er wenigstens einigermaßen den Eindruck abzuschwächen, welchen diese Angelegenheit macht. Und dieser Eindruck ist der denkbar schlechteste, denn es ist prinzipiell dieselbe Geschichte wie beim Streik in der sozialdemokratischen „Leipziger Volkszeitung“.

Hier wie dort hat man das Schauspiel, daß Arbeiter, und zwar beide Male sozialdemokratische, den Grundsätzen, die sie Arbeitgeber gegenüber vertreten, Hohn sprechen, wenn sie selbst als Arbeitgeber auftreten. Zweierlei Maß! Der Kassenvorstand ist entriistet darüber, daß er nicht mit den einzelnen Ärzten, sondern nur mit der Vertretung der Ärzte verhandeln solle. Was aber verlangen die Arbeiter? Daß der Arbeitgeber die berufenen Vertreter der Arbeiter anerkenne und mit ihnen verhandle, statt mit dem einzelnen Arbeiter. Und diese berufenen Arbeitervertreter sind oft keine Arbeiter, sondern deren Beamte, also in demselben Verhältnis, wie die beiden Ärzte, deren Sitz in der Vertrauenskommission vom Kassenvorstande beanstandet wird. Tausend und tausend mal geschah es schon, daß einflüchtlose Unternehmer mit Arbeiter-Delegationen nichts zu thun haben wollten, weil Leute dabei waren, die zwar das Vertrauen ihrer Mandaten hatten, aber nicht von derselben Fabrik waren, worauf sich dann jedesmal große Entrüstung in der Sozialdemokratie erhob. Hier aber handelt die Leipziger Kassenleitung, die zu zwei Dritteln aus sozialdemokratischen Arbeitern besteht, gerade so, wie jene einflücht-

losen Unternehmer. Gleichzeitig verbittet sich der Kassenvorstand „absprechende Kritik“ der Ärzte, er erklärt, nur mit „seinen“ (d. h. Kassenärzten) verhandeln zu wollen, und erwartet von ihnen eine „angemessene Haltung gegenüber dem Vorstande“. Der ganze Herr von Stumm!

Rundschau.

Wochenübersicht. In den deutschen Parlamenten, namentlich im

Reichstage,

sieht es aus „wüst und leer“. Es kommt vor, daß bei Beginn der Sitzung etwa ein Duzend Volksvertreter anwesend sind, beschlußfähig ist der Reichstag nach den Osterferien überhaupt noch nicht gewesen. Zum Theil mag das ja daran liegen, daß den Abgeordneten keine Diäten gezahlt werden, zum andern Theil aber ist den „Schwänzern“ der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie es mit den Pflichten, die sie ihren Wählern gegenüber übernommen haben, gar nicht genau nehmen. Wenn sie keine Zeit haben, in Berlin anwesend zu sein, so dürfen sie kein Mandat übernehmen. So kommt es, daß wichtige Gesetze durch eine Zufallsmehrheit zu Stande kommen.

Ueber die Sätze des

neuen Zolltarifs

ist noch immer nichts Authentisches verlautbart worden. Es hieß, die Getreidezölle würden auf 5,50 Mk. hinaufgeschraubt werden, aber das wurde in der üblichen Weise dementirt. Aber auf diese offiziellen Dementis ist nicht viel zu geben. So berichteten die Zeitungen dieser Tage, daß die

süddeutschen Regierungen

in Berlin hätten erklären lassen, daß sie durchaus nicht gewillt seien, Hals über Kopf in den neuen Tarif zu steigen. Sie wollten sich denselben im Gegentheil sehr genau ansehen und ihn mit Sachverständigen durchberathen. Auch diese Meldung wurde offiziös abgeleugnet. Aber bald stellte sich heraus, daß sie trotzdem richtig war. Also ist auf solche Dementis, wie die Erfahrung schon wiederholt gelehrt hat, gar nichts zu geben. Das Eine steht wohl fest: der Reichstag wird kurz vor Pfingsten geschlossen werden, der Zolltarif wird ihm erst im November servirt. Auch im

Abgeordnetenhaus

wird der „elou“, die Kanalvorlage, kaum im Sommer noch zur Berathung kommen. Die Kommission beharrt bei ihrer Verschleppungstaktik. Es wird berathen und berathen, aber greifbare Resultate werden nicht erzielt. Die Minister schmettern eine Rede nach der anderen, um zu beweisen, daß der Kanalbau wirklich ein Kulturwerk sei, aber die konservativen Kanalgegner denken: redet nur immer zu, wir machen vorläufig doch was wir wollen. Haben wir die erhöhten Getreidezölle intus, dann verhandeln wir weiter!

Es ist eine eigenhümliche Erscheinung, aber doch eine Thatsache: das Ausland beneidet uns, und zwar um unseren Kaiser. Dessen

Bonner Kommerzrede,

die von den liberalen deutschen Zeitungen mit jener Reserve aufgenommen wurde, die im deutschen Reiche angezeigt erscheint, hat in Frankreich, und namentlich in Oesterreich, stürmischen Widerhall gefunden. Namentlich die österreichische antiklerikale Presse ist ganz auf dem Häuschen gerathen. Das macht, weil der österreichische Thronfolger

Erzherzog Franz Ferdinand

einen Schritt unternommen hat, der ihn direkt ins klerikale Lager führt. Er hat das Protektorat des österreichischen Schulvereins übernommen, der sich zu einem Kampfverein gegen den Liberalismus herausgewachsen hat. Bei der Uebernahme des Protektorats ist der Erzherzog gegen die „Los von Rom“-Bewegung zu Felde gezogen, die er als eine „Los von Oesterreich“-Bewegung bezeichnete. Darob große Bewegung im Lager der Alldenklichen, die sich zu einer Intervention im Abgeordnetenhaus verdriftete. Das Ministerium gerieth arg in die Klemme und konnte sich nur dadurch etwas Luft machen, daß der Ministerpräsident erklärte, er habe von der Handlungsweise des Erzherzogs keine Kenntniß gehabt, die Uebernahme des Protektorats sei eine rein private Angelegenheit desselben gewesen. Im Uebrigen heißt es auch hier wieder „ou est la femme“ — wo ist die Frau? Der Erzherzog selbst soll gar nicht so religiös veranlagt sein, aber seine Frau, die frühere Hofdame Gräfin Chotek, ist stramm fromm und die wird die Sache wohl besorgt haben. In Oesterreich aber sollten die Mitglieder des Kaiserhauses um so mehr jede politische Stellungnahme vermeiden, als das Kaiserreich in Folge der leidigen Nationalitätenkämpfe so wie so in mehr als einer Fuge tracht und wackelt. Die Grenzbewohner gen Deutschland hin, schielen bedenklich nach Preußen hinüber und stimmen ein Loblied über das andere über die „deutsche Geistesfreiheit“ an. Heiliger Dumrath, wenn die wüßten . . . , heiliger Miquel, wenn die unsere Steuern zahlen sollten . . . dann würde ihr Preußeneifer wohl etwas abgekühlt werden.

In Frankreich ist ein angeblicher Spion verhaftet worden, ein österreichischer Unterthan. Er soll in einer Waffenfabrik in Montlucan Fabrikgeheimnisse über die Herstellung gewisser Stahlarten ausgekundschaftet haben, die zur Herstellung von Kanonen benutzt werden. Im Uebrigen ist der Bestand der Republik nicht gefährdet.

In Portugal will man die Jesuiten los werden; das ist ganz vernünftig, denn der Merkantilismus gereicht jeder Kultur-entwicklung der Nation zum Schaden. Das hat man in Spanien gesehen und das sieht man in der deutschen und österreichischen Pforte noch heute.

In China ist gar nichts passiert. Die Truppen hegen sich ab auf Streifzügen nach vermeintlichen Feinden, aber sobald sie den Ort erreicht haben, in dem mindestens 10 000 wohlbewaffneter Chinesen zur tapfersten Gegenwehr bereit sein sollten, treffen sie kein Bein mehr an und haben nicht für die geringsten Patronen Verwendung. Am Besten wäre es, es würde mit dem Chinarummel aufgeräumt und unsere Leute kämen nach Hause. Das Asbesthaus können sie allerdings nicht mehr mitbringen. — —

Zu einer außerordentlichen Generalversammlung am 23. April waren vornehmlich die Verbände der Holz- wie Möbelindustrie von der freien Vereinigung der Holzindustriellen Berlins eingeladen, in welcher mit großer Majorität beschlossen wurde, daß die am 1. Mai feiernden Arbeiter zu entlassen und vor dem 6. Mai nicht wieder einzustellen sind. Bis zum 13. Mai d. J. dürfen Arbeiter, die in dem betreffenden Betriebe noch nicht gearbeitet haben, nicht angenommen werden, mit Ausschluß derjenigen, die vor dem 1. Mai d. J. beschäftigungslos waren.

In dem an die Mitglieder der freien Vereinigung der Holzindustriellen gerichteten Rundschreiben wird außer dem vorstehenden Beschluß noch Nachstehendes bemerkt:

„Wir machen darauf aufmerksam, daß eine Aussperrung am 2., 3. und 4. Mai nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Entscheidungen unserer Gerichte nicht mehr statthaft ist; es bleibt also nur die Entlassung und Wiedereinstellung der Mitarbeiter übrig.“

Sie wollen gefl. spätestens am Sonnabend, den 27. d. M. Ihren Arbeitern hiervon Mittheilung machen und nach dem 1. Mai einen kurzen Bericht über den Verlauf, welchen die Angelegenheit bei Ihnen genommen hat, an unser Bureau einsenden.

Unter Bezugnahme auf §§ 19 und 20 unserer Satzungen weisen wir darauf hin, daß Beschlüssen der Generalversammlung und Anordnungen des Vorstandes von allen Mitgliedern unbedingt Folge geleistet werden muß. Der Vorstand erwartet daher von Ihnen, daß Sie obigen Beschluß im Interesse der gesamten Berliner Holzindustrie in ihrem Betriebe zur Ausführung bringen werden.“

In wie weit unter den heute schon gedrückten Erwerbsverhältnissen es von beiden Seiten angebracht war, die gegenseitige Schärfe noch weiter zu treiben, als ohnehin absolut nothwendig war, wird die nächste Zeit lehren, da unter so fortwährend feindlichem Gegenüberstehen ein gedeihliches Wirken zwischen beiden Theilen undenkbar ist.

Der in der Holzwaarenfabrik zu Scheuditz Anfangs Februar angebrochte Lohnabzug von 15 Prozent war durch mehrfaches Verhandeln mit den Fabrikanten zum Theil wohl abgewendet, immerhin trat aber doch ein Abzug von 7 Prozent ein. Indem sich der Geschäftsgang z. Bt. doch wieder hob, wurde in einer am 16. April abgehaltenen Fabrikversammlung durch geheime Abstimmung beschlossen, am nächsten Tage wegen Zurücknahme des siebenprozentigen Abzuges vorstellig zu werden, im ablehnenden Falle die Niederlegung der Arbeit anzukündigen. Letzteres trat am 17. April Morgens ein. Jedoch schon im Laufe des Vormittags zeigten sich die Chefs zur Unterhandlung bereit, so daß die Kommission alsbald mit dem Bescheide zurückkam, daß die früheren alten Preise wieder gezahlt würden, so daß am 18. April die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Nur durch festes Zusammenhalten der in unserm Gewerkverein wie zum Theil im Holzarbeiterverband organisirten Berufskollegen ist es möglich geworden, den schon knappen Verdienst nicht noch geschmälert zu sehen.

Ueber die aus vielen Orten Süddeutschlands über stattgehabte außerordentliche Gewerkvereinsversammlungen gegen die Erhöhung der Getreidezölle, wie in Nürnberg, Mannheim, Rudolstadt, vorliegenden Berichte, welche zum Theil recht umfangreich, geben wir mit dem Bemerkten Kenntniß, daß in allen Versammlungen Resolutionen gegen die Brotvertheuerung und für Abschluß langfristiger Handelsverträge fast immer einstimmige Annahme erzielten.

Wieder ein Junungsbruch. In Osnabrück ist den Zünftlern eine unangenehme Sache passiert. Die Zwangsunternehmung der Maler und Lackierer hat sich, trotz aller von zünftlicher Seite unternommenen Versuche, sie zu halten, mit 38 gegen 8 Stimmen aufgelöst. Die Junung wurde von der Regierung und den Reaktionären immer als Musterjunung gepriesen. Es ist sehr erfreulich, daß den Handwerkern endlich die Augen aufgehen und sie endlich einzusehen beginnen, wohin sie geführt werden.

Die Lehrlingszüchtereie im Holzbildhauergewerbe in Siegnitz hat sich nachgerade zu Zuständen herausgebildet, die aufhören schön zu sein. Vor einiger Zeit wurde eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Polizeibehörde ins Einvernehmen setzte, damit Abhilfe geschaffen werde. Aber der Erfolg war gleich null. Die Behörde hatte durch Polizeikommissare Nachfrage halten lassen und war dabei von den einzelnen Geschäften wissentlich oder unwissentlich arg getäuscht worden. So z. B. hatte eine Firma mit 10 Gehilfen und 18 Lehrlingen angegeben, ihre Lehrlinge würden von einem Meister und vier tüchtigen Gehilfen ausgebildet, während hierfür thatsächlich nur ein Meister vorhanden ist, denn die Gehilfen arbeiten alle im Akkord und haben keinen Auftrag betreffs der Lehrlinge. Eine andere Firma mit einem taubstummen Gehilfen und 8 Lehrlingen hatte angegeben, die Ausbildung geschehe durch zwei Werkmeister und einem tüchtigen Gehilfen, während die Ausbildung in Wirklichkeit durch den taubstummen Gehilfen geschieht, der nebenbei noch tüchtig mitarbeiten muß, die zwei Werkmeister sind Tischler und haben auf die Ausbildung der Bildhauerlehrlinge keinen Einfluß. In einem zweiten Schreiben der Kommission wurden diese Unrichtigkeiten der Behörde angezeigt und nochmals um Abhilfe ersucht; auch der zweite Bescheid war ein negativer.

Neuerdings haben nun der Ortsverein und der Centralverein der Bildhauer unter Einsendung weiteren Materials sich an die Regierung um Abhilfe gewandt, die auch bereits Nachfragen in den Werkstätten hat anstellen lassen. Hoffentlich wird diesmal der Erfolg nicht ausbleiben.

Die gewerbliche Sonntagsruhe. Dem Bundesrath ist der Entwurf von Bestimmungen über die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung von Ausnahmen auf Grund der §§ 105 c Absatz 1 der Gewerbeordnung zugegangen. Der Entwurf beschränkt sich darauf, für die Zulassung von Ausnahmen diejenige Grundfäße allgemein festzusetzen, von denen die Landeszentralbehörden beim Erlasse der auf die Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe bezüglichen Ausführungsanweisungen bereits übereinstimmend ausgegangen sind. Die allgemeinen Bestimmungen lauten:

§ 1. Die höheren Verwaltungsbehörden haben für die im § 105 c Absatz 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbe nur so viel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint. In der Regel wird ein Bedürfniß für Sonntagsarbeit nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit sie bisher nicht üblich war.

2. Die Regelung der Ausnahmen für ein bestimmtes Gewerbe braucht nicht für den ganzen Verwaltungsbezirk einheitlich zu erfolgen, sondern sie kann für den Fall, daß die Verhältnisse an den einzelnen Orten des Bezirkes verschieden liegen, für einzelne Theile des Bezirkes oder für einzelne Orte verschieden gestaltet werden.

3. Für den ersten Weihnachtis-, Ofter- und Pfingstfeiertag sind Ausnahmen nicht oder nur in thunlichster Beschränkung zuzulassen.

4. Für Betriebe mit Tag- und Nachtarbeit kann die Zulassung einer beschränkten Arbeit an Sonn- und Festtagen davon abhängig gemacht werden, daß während bestimmter Stunden an diesen Tagen der Betrieb ruht.

5. Für nicht ununterbrochen arbeitende Betriebe, denen Ausnahmen von dem im § 105 b Absatz 1 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen bewilligt werden, ist die Ruhezeit gemäß § 105 c Absatz 3 zu regeln, sofern deren Durchführung ohne erhebliche Beeinträchtigung möglich erscheint; andernfalls ist die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen von der Freigabe eines Nachmittags an einem Wochentag und der Gewährung der Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes mindestens an jedem dritten Sonntag abhängig zu machen.

6. Arbeiter, welche in einem Betriebe der im § 105 b Absatz 1 der Gewerbeordnung bezeichneten Art auf Grund der gemäß § 105 c Absatz 1 zugelassenen Ausnahmen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, dürfen — wenn nicht Gefahr im Verzuge ist — während der ihnen ausbedungenen Ruhezeit weder zu Arbeiten, die in dem betreffenden Betrieb auf Grund des § 105 c Absatz 1 zulässig sind, noch zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe herangezogen werden. Abweichungen können für bestimmte Gewerbe von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Für Betriebe mit Wind oder unregelmäßiger Wasserkraft sind eine Reihe besonderer Bestimmungen angefügt.

Analphabeten (Nichtleser, Nichtschreiber) unter den Eheschließenden. Die Zählkarten, welche die Standesbeamten über die Eheschließungen auszufüllen und dem statistischen Bureau einzureichen haben, enthalten bekanntlich auch die Frage, ob die Neuvermählten die Heirathsurkunde durch eigenhändige Namensunterschrift zu vollziehen vermochten oder nicht. Diejenigen, welche es nicht konnten, gehören zu den vollkommensten Analphabeten, denn es giebt sonst des Schreibens unkundige Personen, die aber doch ihren Namen zu schreiben im Stande sind. Erfreulicherweise ist die Zahl der Analphabeten unter den Eheschließenden von Jahr zu Jahr stetig und beträchtlich kleiner geworden. Unter den Eheschließenden in Preußen vermochten ihre Heirathsurkunde nicht zu unterschreiben im Jahre 1882: 8414 oder 3,87 Prozent Männer und 12776 oder 5,88 Prozent Frauen; 5 Jahre später, nämlich 1887 nur noch 5981 oder 2,60 Pro-

zent Männer und 9209 oder 4,00 Prozent Frauen; 1892 nur noch 3742 oder 1,52 Prozent Männer und 6077 oder 2,48 Prozent Frauen und 1899 waren die Zahlen auf 2009 oder 0,70 Prozent Männer und 3428 oder 1,19 Prozent Frauen herabgesunken.

Die Sonneberger Spielwaaren. Im Bezirk des lieblichen Städtchens Sonneberg (Sachsen-Meiningen) werden jährlich für 21 Millionen Mark Spielwaaren (Verkaufswert) fertig gestellt. Die dortige Handelskammer hat eine Statistik aufgestellt, nach welcher im Jahre 1900 von diesen 21 Millionen nur 4,13 auf den Inlandsverbrauch fallen; 7,61 Mill. entfallen auf inländische und 9,10 Mill. auf ausländische Exporteure. In den 2395 Betrieben werden 11760 Personen beschäftigt, darunter 5108 Frauen und Mädchen und 1172 Kinder; der Bericht nimmt an, daß rund 30000 Personen, d. i. die Hälfte der Bevölkerung des Kreises, von der Spielwaarenindustrie direkt abhängig sind. Die Angriffe, denen die Industrie in ihrer hausgewerblichen Betriebsform ausgesetzt ist, werden als übertrieben hingestellt. Niemand werde deren Mängel verkennen, zweifellos habe aber tüchtige Arbeit noch immer ihren Lohn gefunden. Gerade die unbegrenzte Mannigfaltigkeit und die Abwechslungsfähigkeit von Saison zu Saison sei Voraussetzung des Erfolges; in der mechanischen Vielseitigkeit und Massenerzeugung gewisser, wenn auch noch so zahlreicher Artikel, auf welche die Fabriken sich einrichten könnten, werde kein Ersatz gefunden für die individuelle Arbeit einer an Geschmaack und Kunstgewerblicher Schulung vorwärtstrebenden Hausindustrie.

Das sagt die Sonneberger Handelskammer. Aber viele Leute sind anderer Ansicht. Mit der Hausindustrie ist's dort so'ne eigene Sache. Die geht auf Kosten des Menschenmaterials. Und deshalb können wir uns dem Urtheil der Sonneberger Handelskammer nicht ohne Weiteres anschließen.

Einen wichtigen Faktor für die gesamte Spielwaaren-Industrie bilden jetzt die Waarenhäuser. Sie bringen zwar Verschiebungen in den Bezugsquellen, tragen aber durch ihre großen Lager und die billigen Preise infolge Massenbezugs, auch durch die Anregung zum Verkaufe, die in den zumeist sehr gefälligen und übersichtlichen Arrangements für den Besucher liegt, sehr zur Steigerung des Absatzes bei.

Russischer Ausfuhrzoll auf Holz. Rußland steht bekanntlich im Begriff, einen Holzausfuhrzoll vorzubereiten — eine Maßregel, die u. a. gegen die von Deutschland beabsichtigte Erhöhung des Einfuhrzolles für Schneidemühlen-Erzeugnisse gerichtet ist. Es verlohnt sich, zu untersuchen, welche Länder an der Deckung des deutschen Holzbedarfes partizipieren. Insgesamt importirte Deutschland im letzten Jahre 492169 Waggon Holz gegen 469913 Waggon im Jahre 1899. Dieser Import vertheilt sich auf folgende Länder: Oesterreich-Ungarn 234384, Rußland 165920, Schweden und Norwegen 57268, Nordamerika 30116, Niederlande 2801, Frankreich 988, Schweiz 351 und Belgien 341. Neben Oesterreich-Ungarn kommt sonach für den deutschen Holzbedarf hauptsächlich Rußland und weiter Schweden und Norwegen in Betracht. Der Ausfuhrzoll wird von dem russischen Finanzminister mit der Absicht motivirt, die Errichtung von Sägewerken in Rußland und die stärkere Verarbeitung von Rohholz herbeizuführen. Schädigungen sind naturgemäß namentlich für den Handel in unseren östlichen Provinzen zu erwarten und insbesondere für die an der Grenze gelegenen Sägewerke, zumal man aus der Absicht des Petersburger Kabinetts, die Errichtung von Sägewerken in Rußland zu fördern, den Schluß ziehen kann, daß zersägte Holz zollfrei bleiben wird. Aber nicht nur die in den östlichen Provinzen belegenen Sägewerke werden durch die russische Maßregel ernstlich bedroht, sondern überhaupt das Erwerbsleben der ganzen östlichen Bevölkerung, insbesondere auch die Stromschiffer. Der Import russischer Hölzer nach Deutschland hatte bisher den Weg längs des Memelstromes genommen. In Folge dessen waren an den kleineren Stapelplätzen dieses Flusses eine Anzahl Dampfsägewerke entstanden, die bisher gut florirten. Danzig, in dessen Außenhandelsziffern der Holzexport bisher eine bedeutende Rolle spielt, dürfte durch die Maßregeln Rußlands schwer getroffen werden. Dasselbe gilt für Königsberg, dessen Holzindustriellen ebenso wie diejenigen in Elst, Raguit, Ruß und Memel ihr Rohmaterial bisher aus Rußland bezogen haben. Die letztgenannte Stadt wird durch die geplanten russischen Konkurrenzunternehmungen besonders schwer getroffen werden, da dort augenblicklich 24 Sägewerke und ähnliche Holzindustrien existiren.

Technisches.

Ueberseeische Nuthölzer. Einen Bericht, welchen die Frankf. Ztg. von Ende vorigen Monats aus Bremen erhalten hat, entnehmen wir folgende Angaben über die Lage des Geschäftes in überseeischen Nuthhölzern:

Von allen Märkten wird noch immer über einen Rückgang der Preise fast sämtlicher Holzarten und über geringe Kauflust infolge der ungünstigen Lage der Industrien geklagt. Eine Besserung scheint für die nächsten Monate nicht in Aussicht zu stehen, da das Geschäft von allen Seiten ungünstig beeinflusst wird. Die Läger sind theil-

weise überfüllt und stoßen nicht im Verhältniß zu den Ankünften ab, trotzdem die Importeure jetzt vorsichtiger geworden sind nach verschiedentlich unangenehmen Erfahrungen in den letzten Monaten. Die Holzfrachten für Segler sind noch immer ziemlich hoch, Dampfer im allgemeinen etwas abgelaufen. Im Einzelnen gestaltet sich der Geschäftsgang von exotischen Hölzern in Blöcken wie folgt: Cocolo von Mittel-Amerika traf wieder in größeren Posten in den verschiedenen Häfen ein, nachdem längere Zeit Mangel in dieser Sorte geherrscht hatte. Cuba Cocosholz ist in schönen, schweren Stücken zu guten Preisen zu realisiren, dagegen ist geringe Waare wenig gefragt. Neue Zufuhren von gutem, schwarzem Ebenholz von Madagaskar, Macassar und Ceylon dürften allenthalben befriedigende Resultate erzielen, da prima Waare noch nicht wieder genügend angeboten wird. Doch ist der Höhepunkt in der Konjunktur sicher erreicht worden. Grenadilla-Holz aus Ost-Afrika ist in guten, schweren Stücken nach wie vor in Frage. Sacaranda-Holz wurde in einigen kleineren Partien von Brasilien nach Bremen gebracht. Eine Veränderung in dieser wenig gangbaren Holzsorte ist nicht zu konstatiren. Obgleich das Mahagoniholz jetzt in der Möbelfabrikation stark bevorzugt wird, ist der Konsum in Anbetracht der allgemeinen Lage nicht ganz im richtigen Verhältniß zum Import. Allenthalben sammeln sich größere Mengen an, welche nur schwer Absatz finden. Holz in guten Dimensionen, schön gewachsen und gesund, läßt sich noch befriedigend umsetzen, aber geringe Waare ist nur recht schwer und nur zu niedrigen Preisen umzusetzen. In Bremen wurden einige gute Partien, die mit verschiedenen Segelschiffen von Nueva und Manzanillo de Cuba angebracht worden waren, un verkauft zu Lager genommen. Auch Punta Arenas-Holz wurde zugeführt, es findet aber noch schwerer Liebhaber. Honduras, Tabasco und Afrikanisches Mahagoni sind seit unserem letzten Berichte wenig verändert. In Rußbaum- und amerikanischem Pappelholz zeigt sich Begehrt eigentlich nur für beste Waare, die der Marktlage entsprechend bezahlt wird. Geringes Holz liegt allenthalben im Ueberflusse, ist aber nur schwer zu plazieren. Satingholz wird für gewisse Artikel der Möbelbranche gerne gekauft, aber nicht entsprechend bezahlt. Für Buchholz von St. Domingo und Cuba ist etwas Nachfrage in erstklassiger Waare, sechs Zoll im Durchmesser und aufwärts. Hierfür lassen sich gute Preise erzielen, minderwerthige Stücke dagegen sind wenig begehrt, wie das je mehr oder weniger bei allen Holzarten der Fall ist zur Zeit. Preise für ostindisches Teakholz neigen etwas zum Abflauen, trotz verhältnißmäßig nicht schlechter Beschäftigung des Schiffbaues, diese Industrie konsumirt wohl am meisten in dieser Holzsorte. Das Cedernholz für Bleistifte zeigt keine besondere Veränderung, für die Zigarrensticken-Herstellung ist der Geschäftsgang schleppend, trotzdem halten sich die Preise fest, was wohl den verminderten Zufuhren zu verdanken ist. In dem Bremer Hafen liefen in den vergangenen Wochen zwei Segler von Cuba und je einer von der Manzanillo-Bay in Mexiko und von Punta Arenas ein, die gutes Holz löschten. Das Lager dürfte an die 12,000 Blöcke umfassen, also ist es nicht übermäßig groß zu nennen. Es bietet gute Auswahl in Westküsten Cedernholz, Cuba, Trinidad u. c. Abschlässe in amerikanischer Schnittwaare werden zu kaum veränderten Preisen gemacht. Nachdem die Schifffahrt mit den Norwegischen und Schwedischen Häfen im März-April wieder eröffnet worden ist, liefen hier die ersten Segelschiffe mit Brettern und Dielen ein.

Als ein Fehler wird es, nach dem „Fachblatt f. Holzindustr.“ erklärt, daß nicht allgemein die Holzarbeiten mit Sandpapier vor- und mit Wasser und Bimsstein nachgeschliffen werden, wobei das Holz nicht übermäßig naß zu machen ist. Man schleift stets vor dem Beizen und hat den Vortheil durch das nasse Schleifen, daß dann das Holz nicht mehr „aufzieht“. Es ist natürlich zu allen Arbeiten trockenes Holz zu benutzen und nach dem nassen Schleifen nicht sofort zu poliren, sobald äußerlich das Holz nur halbwegs trocken erscheint, sondern es erst mindestens 24 Stunden trocknen zu lassen, weil bei ungenügend trockenem Untergrunde die Politur später allerlei unliebsame Flecke bekommt. Ist also das Holz naß geschliffen und gebeizt und wieder gut getrocknet, so schleift man mit ganz dünner Politur und feinem Bimssteinmehl die Poren zu. Del ist vollkommen entbehrlich und zu vermeiden. Etwas Petroleum kann man aber an Stelle des Deles schließlich benutzen. Hat man so die Poren zugeschliffen, so polirt man wie gewöhnlich, nur mit dem Unterschiede, auch jetzt kein Del zu benutzen, sondern ebenfalls Petroleum an dessen Stelle. Man erhält eine tadellose, harte Politurdecke, welche nicht aufraut und welche niemals Del ausschwitzt und in Folge dessen auch nicht unansehnlich werden kann, weil eben kein Del vorhanden ist. Wer sich einmal an diese Politurmethode gewöhnt hat, kehrt nie mehr zu der alten Methode zurück.

Silberfarbe auf Messing. In einem gut glazirten Gefäße werden 46 Gramm Weinsäure und 4 Gramm Brechweinsäure in einem Liter heißem Wasser gelöst, welcher Lösung weiter 50 Gramm Salzsäure, 125 Gramm granulirtes oder noch besser gepulvertes Zinn und 30 Gramm gepulvertes Antimon zugegeben werden. Man erhitzt das Ganze zum Kochen und taucht die zu überziehenden Gegenstände ein. Nach höchstens halbstündigem Kochen sind dieselben mit einem schönen harten und dauerhaften Ueberzug versehen.

Edelsteinkitt. Ein Theil Hausenblase und zwei Theile weißer Leim werden in dreißig Theilen Wasser in der Wärme aufgelöst, die Lösung auf $\frac{1}{6}$ ihres früheren Volumens eingedampft und $\frac{1}{30}$ Theil Mastix, der in $\frac{1}{2}$ Theil Alkohol gelöst wurde, zugesetzt; dann bringt man unter Umrühren noch einen Theil Zinkweiß in die Flüssigkeit. Der Kitt wird warm auf die zu kittenden Flächen aufgetragen, trocknet leicht ein, kann aber in gut schließenden Gefäßen lange aufbewahrt werden.

Eine Lösung zum Vergolden. Man nehme kristallisirte phosphorsaure Soda, 60 Theile; doppelschwefelsaure Soda, 10 Theile; Kaliumcyanid, 1 Theil; Goldchlorid, $2\frac{1}{2}$ Theile; destillirtes oder Regenwasser, 1000 Gewichtstheile. Um dieses Bad gehörig zuzubereiten, theilt man das Wasser in drei Theile, nämlich in eine Portion zu 700 und zwei zu je 150 Theilen. Das Sodaphosphat löst man in der ersten Portion auf, das Goldchlorid in der zweiten und die schwefelsaure Soda wie das Kaliumcyanid in der dritten. Die ersten beiden Mengen werden nach und nach zusammengebracht, und hierauf die Dritte hinzugegeben. Bei dieser Lösung bediene man sich einer Platinode, eines Drahtes oder Streifens und füge frische Mengen des Goldsalzes dann zu, wenn die Lösung zu schwach wird.

Aus den Ortsvereinen.

Stettin. Am Dienstag, den 9. April, fand im Lokale des Herrn Engelke eine leider nur mäßig besuchte Versammlung des Ortsvereins der Tischler Stettin statt, in welcher unser Generalsekretär P. B a m b a c h das Referat übernommen hatte. Nach der durch den Vorsitzenden, Gen. N i m z, um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. eröffneten Versammlung begrüßte er zunächst die erschienenen Mitglieder des Ortsvereins der Tischler Bredow, sowie auch die Verbandsmitglieder, und ertheilte hierauf dem Referenten das Wort über das Thema: „Wie ist der Arbeiter am besten im Stande, seine Lage zu verbessern?“ Redner streift zunächst die brennendste Tagesfrage, Erhöhung der Getreidezölle, sowie die z. Zt. schon herrschenden ungünstigen Erwerbsverhältnisse, die den Arbeiter mehr und mehr bedrücken. Lohnabzüge in großen industriellen Werken wie in kleinen Werkstätten finden statt, wie der lang ausgebehnte Betschauer Streif solchen Verhältnissen zu Grunde lag. Redner erläuterte dann die Leistungen des Gewerkvereins der Deutschen Tischler und wies an der Hand von Zahlen nach, wieviel im letzten Jahre an Uebersiedelungs-, Streif- und Arbeitslosenunterstützung an die Mitglieder gezahlt ist, gegenüber denen anderer gleicher oder ähnlicher Organisationen. Mit dem Ersuchen, auch ferner recht thätig in den Fabriken wie Werkstätten für unsere Organisation zu werben, wozu es nothwendig ist, daß die drei hier am Orte bestehenden Vereine Hand in Hand arbeiten und somit mehr und mehr für die Ausbreitung des Gewerkvereins sorgen, schloß der Referent seinen inhaltreichen Vortrag. Ohne weitere Diskussion wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die heute, am 9. April 1901, im Lokale des Herrn Engelke stattfindende außerordentliche Versammlung des Ortsvereins der Tischler, mit Einschluß der Verbandsmitglieder von Stettin und Umgegend, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Generalsekretär P. B a m b a c h, vollständig einverstanden und erblickt in dem Bestehen der Deutschen Gewerkvereine die geeignetste Organisation, durch welche der Arbeiter am ehesten seine Lage zu verbessern im Stande ist. Die Versammlung verspricht auch, am hiesigen Orte nach besten Kräften für die Ausbreitung der Gewerkvereine thätig zu sein.“

Nachdem im Verschiedenen noch mehrere Fragen der Anwesenden vom Gen. B a m b a c h erschöpfend beantwortet wurden, auch über die Auflösung des Ortsverbandes zu Düsseldorf nach bestem Wissen Aufklärung gegeben wurde, trat alsdann Schluß der Versammlung nach 7 Uhr Abends ein.
Fr. M ü l l e r, Sekretär.

Viberach. Nach längerer Pause widmet die Zahlstelle Viberach des Holzarbeiterverbandes dem Ortsverein der Tischler hier selbst wieder einen Artikel, und zwar in Nr. 15 der „Holzarbeiterztg.“, in derselben unzutreffenden Art und Weise, wie wir es von derselben schon seit etlichen Jahren nicht anders gewohnt sind, indem der Wahrheit nicht die Ehre gegeben wird. Niemals aber hätten wir erneute Angriffe erwartet, da sämtliche Kollegen hier im vergangenen Frühjahr sechs Wochen lang um uns zustehende Rechte stritten. Nach dem Bericht der in oben angezogener Nr. der „Holzarbeiterztg.“ bezeichneten Versammlung vom 24. März referirte ein Herr K r ä m e r (Stuttgart) über: „1. Die Herstellung der Möbel in den Stuttgarter Möbel-fabriken“, und „2. Der Kampf der Arbeiter um ihre Existenz.“ Von unserem Ortsverein der Tischler waren sechs Mitglieder anwesend, und da der Referent im Sinne der Allgemeinheit sprach, somit die Gewerkvereine nicht im Geringsten berührte, hatten unsere Mitglieder auch nichts gegen die Ausführungen des Referenten einzuwenden. Zudem zur Diskussion sich Niemand meldete, ergriff der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes, Herr O t t, hierauf das Wort, um die Verhältnisse der Laupheimer Werkzeugmacher zu beleuchten. Auch dieser Redner berührte nicht im Geringsten den dortigen Ortsverein der Tischler, sondern nur den dort stark vertretenen katholischen Arbeiterverein. Im Ferneren sprach Herr O t t über die Verhältnisse der hiesigen Tischlergesellen seit der Lohnbewegung im

vorigen Frühjahr; die Ausführungen waren aber so gehalten, daß den anwesenden Gewerkvereinern kein Anlaß zu einer Widerlegung gegeben wurde, und der anwesende Vorsitzende des Ortsvereins der Tischler nahm nur kurz Veranlassung, sich sowohl mit dem Referenten Krämer, als auch mit den Ausführungen des Herrn O t t einverstanden zu erklären. Um so bezeichnender ist es nun aber, daß in dem angezogenen Artikel so scharf über uns Gewerkvereiner hergezogen wird, während in beregter Versammlung auch nicht ein beleidigendes Wort fiel. Wenn in jenem Artikel bemerkt wird, daß Kollegen nach errungener 10stündiger Arbeitszeit wieder 11 Stunden arbeiten, so betrifft dies kein Mitglied unseres Gewerkvereins, sondern einen nicht-organisirten Kollegen, dem dies zum Vorwurf gemacht werden könnte; aber auch dieses beruht auf einem Irrthum, indem nach genauer Erkundigung festgestellt ist, daß der betreffende Kollege die 10stündige Arbeitszeit genau einhält und von Morgens $6\frac{1}{2}$ bis Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr arbeitet, bei einer einstündigen Mittagspause und je halbstündiger Vor- und Nachmittagspause, so daß die 10stündige Arbeitszeit innegehalten ist. Aber wenn andererseits wohl wahr, daß einem unserer Mitglieder, dessen Meister aktives Mitglied unseres Ortsvereins ist, von demselben gekündigt wurde, weil er nun auch die 10stündige Arbeitszeit verlangte, so mußte aber auch e h r l i c h e r Weise berichtet werden, daß Meister und Geselle sich während der vierzehntägigen Kündigungsfrist dahin einigten, die 10stündige Arbeitszeit einzuführen. Was die Werkstätte von Baumgärtner anbetrifft, so sei bemerkt, daß dort im Sommer wohl etwas Ueberstunden gemacht werden, um, wenn im Winter das Geschäft etwas flauer geht, keine Entlassungen vorzunehmen, aber nicht, um angeblich „Gemakregelte zu ersetzen“. Nicht gleich nach der Lohnbewegung mußten Ueberstunden gemacht werden, sondern erst dann, als man sah, daß die Arbeiten für die Gewerbeausstellung sonst nicht zur b e s t i m m t e n Zeit fertig gestellt werden konnten, zudem auch noch s ä m m t l i c h e Plätze der genannten Werkstätte besetzt waren, weitere Arbeiter daher nicht mehr eingestellt werden konnten. Wenn aber gesagt wird, daß es die Gewerkvereiner darauf abgesehen haben, die Verbändler hinauszudrängen, so erklären wir dies als eine böswillige Verleumdung, wofür wir den Artikelschreiber verantwortlich machen, indem noch bis heute in der Baumgärtner'schen Werkstätte ein Verbändler arbeitet, welcher den Kollegen des Gewerkvereins dieses wahrlich nicht zur Last legen kann. Doch genug für jetzt, vielleicht geben uns die „Herren“ Verbändler Gelegenheit, die Sache noch etwas näher zu beleuchten, denn bei diesen Herren geht es nun einmal nicht anders, daß gute Einvernehmen, das nun ein Jahr zwischen den beiden Vereinen bestand, muß von jenem nun wiederum zerstört werden! —

Georg W i e d e r s a c h, Sekretär.

Wittow. In der am 11. April stattgehabten außerordentlichen Gewerkvereinsversammlung, in welcher außer unseren Mitgliedern mehrere Gäste anwesend waren, legte unser Generalsekretär B a m b a c h (Berlin) die Zwecke und Ziele der Gewerkvereine klar und erläuterte in seinem Vortrage die von dem Gewerkverein der Deutschen Tischler als solchen gewährten Unterstützungen wie auch die Leistungen der Zuschuß- und der Begräbniskasse. An der Hand zutreffender Zahlen legte derselbe das segensreiche Wirken unserer Unterstützungs-Einrichtungen dar, die Mitglieder ermahrend, hiervon nicht unrichtigen Gebrauch zu machen und den idealen Standpunkt der Gründer der Deutschen Gewerkvereine nicht aus dem Auge zu verlieren, dann wird der Gewerkverein segensreich wirken und zur Verbesserung der sozialen Lage sein gutes Theil beitragen. Mit der Aufforderung, in Bekanntheitstreffen für die Verbreitung der Gewerkvereinsidee und damit zur Stärkung des Ortsvereins beizutragen, schloß der Referent seinen Vortrag. — Nach der stattgefundenen Wahl eines Sekretärs, zu welchem Amte Genosse B i t t r i c h einstimmig gewählt wurde, nahm Genosse B a m b a c h noch Veranlassung, sich zustimmend auszusprechen, zu sehen, wie die Mitglieder von der Pflicht, ein solches Ehrenamt anzunehmen, durchdrungen sind, zum Schluß ein Hoch auf den im Ortsverein Wittow herrschenden genossenschaftlichen Geist ausbringend. — Wir sagen dem Genossen B a m b a c h unseren besten Dank, gelobend, daß wir seinen Anregungen nachzustreben immer bereit sind.

J. A.: S. G a g, Kassirer.

Greifswald. In der am 19. April vom Ortsverein der Deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen einberufenen außerordentlichen Versammlung hatte unser Generalsekretär B a m b a c h (Berlin) das Referat übernommen: „Wie ist der Arbeiter im Stande, seine Lage zu verbessern?“ Redner gab an der Hand der Statuten einen ausführlichen Ueberblick über unsere Organisation von Anfang bis jetzt und wies überzeugend nach, wie nothwendig es gegenwärtig ist, den Zusammenschluß der Berufskollegen herbeizuführen, um nicht machtlos dem Kapital gegenüber zu stehen. Der Referent beleuchtete ferner in kurzen Zügen die Leistungen unseres Gewerkvereins gegenüber anderen Organisationen, woraus hervorging, daß wir trotz des niedrigen Beitrages verhältnismäßig die höchsten Unterstützungen zahlen. Die sich jetzt wieder allerorten recht fühlbar machenden ungünstigen Arbeitsverhältnisse sollten dem Arbeiter zu der Erkenntniß bringen, daß sein eigenes Interesse es erfordert, sich einer festbegründeten Organisation anzuschließen; damit er die Gewißheit hat, daß seine wirtschaftlichen Interessen richtig vertreten werden. — In der Diskussion wurde den Ausführungen des Referenten zugestimmt, bis auf einen unbegründeten Angriff von gegnerischer Seite, der vom Referenten gebührend erledigt wurde. In seinem Schlußwort forderte

Gen. B a m b a c h die Mitglieder auf, nicht zu rasten, sondern stets tüchtig weiter zu agitiren, damit die Mitgliederzahl unseres Gewerksvereins eine immer größere werde. Mehrere Kollegen meldeten sich nach der Versammlung zur Aufnahme.

E. D r e w s, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz.*)

Patent-Anmeldungen:

(Einspruchsfrist bis zum 15. Juni 1901.)

- Sch. 16 174. Einrichtung zum gleichzeitigen Schneiden zweier verschieden starker Stämme. — Max Scharffenorth, Rathshof b. Königsberg i. Pr.
 A. 20 076. Platin-Brennstift für Holzbrandarbeiten. — Ketz & Meiners, Berlin.
 B. 3 994. Bewegungsgetriebe für Spielzeuge. — Paul Voigtländer, Leipzig-Gohlis.

Patent-Ertheilungen:

- 120 817. Zusammenlegbarer Schaukelstuhl. — F. Vogel, Düsseldorf.
 120 928. Durch Ausziehen der Längswände verlängerbare Veltstelle. — J. Naumann, Wilmersdorf b. Berlin.
 120 964. Träger für die verlegbaren Böden in Gestellen u. s. w. — W. Birnbaum, Berlin.
 120 907. Verfahren zur Herstellung gefalteter Journierleisten. — W. Machner und D. Bagehorn, Leipzig.
 120 908. Einspannvorrichtung für Bohrer in Bohrwinden. — F. A. Arnz, Remscheid-Bieringhausen.
 120 909. Verfahren und Maschine zum Biegen von Faßdauben. — M. B. Bodenheim, Cassel.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

- 150 110. Aus einer zweitheiligen Hülse mit Spannschraube bestehende Stielbefestigung. — Ludwig Lehnert, Köln- Lindenthal.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

- 151 159. Mittels einer Vornahme gleichzeitig für Boden- und Seitentheile auf die benötigte Länge einstellbares Blumenbrett. — Rudolf Loose, Berlin.
 150 909. Kleider- oder dergl. Schrank mit von drehbaren Säulen getragenen Rechen. — Mojs Pietryga, Breslau.
 150 926. Fächerbrett mit seitlich verschiebbaren Gurten. — Emilie Wolfgang, Berlin.
 151 056. Stuhl-Waschtisch. — Karl Thom, Gr.-Ottersleben.
 151 156. Zusammenlegbarer Schemel, dessen Füße mit ihrer Befestigungsleiste überragenden konischen Köpfen versehen sind. — Mojs Markeffa u. Carl Füllbier, Gleiwitz O.-S.
 151 081. Scharfrichterschneid- und in Kästen der Grundplatte ver- und einstellbarem Blattführungskörper. — Otto Kneifel, Zeitz.

Auskunftei der „Eiche“.

Invalide. 1. Weibliche Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden, unterliegen der Versicherungspflicht. Ob diese Arbeiterinnen verheirathet sind, ist gleichgültig. Wenn also die betreffende Frau regelmäßig Wasch- und Gartenarbeiten gegen Entgelt verrichtet, so muß eine Karte für sie gelöst werden. 2. Der betreffende Ehemann kann auch gegen den Willen seiner Ehefrau in die Genossenschaft eintreten. 3. Die Vertretungskosten hat die Kirchengemeinde zu bezahlen.

Wittwen-Pension. Eine Wittwe hat keine Ansprüche auf Wittwengeld, wenn die Ehe mit dem verstorbenen Beamten innerhalb dreier Monate vor seinem Ableben geschlossen und die Eheschließung zu dem Zwecke erfolgt ist, um der Wittwe den Bezug des Wittwengeldes zu verschaffen. Treffen diese Voraussetzungen nicht zu, so hat im vorliegenden Falle die Wittwe Anspruch auf Wittwengeld; ob der Mann 60 Jahre alt oder älter war, als er zur Ehe schritt, ist gleichgültig. Es thut auch nichts zur Sache, daß die Wittwe schon eine eigene Pension sich verdient hat; diese bezieht sie auch weiter.

Witt. W. Wenn Sie Ihrer Meinung nach ein zu niedriges Krankenspflegegeld während der Dauer Ihrer Krankheit erhalten haben, so wenden Sie sich zunächst an den Vorstand der Kasse. Weist dieser Sie mit Ihren erhöhten Ansprüchen zurück, so beschweren Sie sich bei der Aufsichtsbehörde. Gegen die Entscheidung der Aufsichtsbehörde kann binnen zwei Wochen Klage im Rechtswege gegen die verpflichtete Krankenkasse erhoben werden.

Seuilleton.

Ein Sonntag in Christiania.

Von Bertha Framhölz.

(Nachdruck verboten.)

„Weißt Du ganz genau, daß in Norwegen das ewige Smörgasbord-Essen aufhört?“ fragte ich mißtrauisch meinen Mann.

„Das weiß ich ganz genau,“ entgegnete er, „in Christiania wird dinirt wie in jeder anderen Großstadt und außerdem giebt's dort auch eigentlich keinen schwedischen Punsch mehr.“

„Nun, dann ist's gut, dann wollen wir morgen fahren,“ stimmte ich zu, denn von dem unausgesehten Smörgasbord (kleine, belegte Butterbrote, die in Schweden gebräuchlichste Collation) hatte ich Magenbrücken bekommen und das Gratis-Aquavit-Trinken hatte bei meinem Mann einen ganz bedenklichen Gang zum Feuchten hervorgerufen. Außerdem ging mir der süßliche Punschgeruch, der gleich einer Wolke über Stockholm schwebte, garnicht mehr aus der Nase.

Nun hatte ich aber von dem Eisenbahnfahren in und durch Schweden schon etwas gelernt. Speisewagen werden in die Züge nicht eingestellt; an den Stationen, wo längerer Aufenthalt ist, stürmen die Eingeborenen den Speisesaal und haben im Handumdrehen die aufgestapelten Vorräthe verilgt, sodaß für den bescheidenen Fremdling nichts mehr übrig bleibt, — dieser hat also die beste Aussicht darauf, langsam zu verfaulen, denn unter einer zwölf- bis fünfzehnstündigen Fahrt geht's selten ab. Ich kaufte mir daher einen schwedischen „Etkober“ und ließ denselben im Hotel Rydberg mit belegten Brötchen und einigen Flaschen Bier füllen. Auch ein Gläschen Aquavit ließ ich hineinpacken, — natürlich zum ausschließlichen Gebrauch für meinen Mann!

Sonnabend gegen Abend fuhren wir los: da kamen wir Sonntag früh gegen acht in Christiania an und hatten den ganzen Tag vor uns. In Schweden sind die Wagenabtheile niemals überfüllt, wo sollen denn auch die Reisenden herkommen in einem Lande, in dem man stundenlang fahren kann, ohne auch nur die kleinste Holzhitze zu erblicken? Da machten wir's uns bequem, und schon nach kurzer Zeit langte mein Mann den „Etkober“ herunter. Wir speisten mit dem besten Appetit, denn das Zurechtmachen von Brötchen haben die Schweden nun einmal heraus. Das Bier war auch bald getrunken, und als mein Mann das Gläschen Aquavit erblickte, verklärte ein freudiger Schimmer sein so wie so schon sanft geröthetes Gesicht. Bedächtigt goß er ein Gläschen ein und schlürfte es hinunter.

„Humm“, schnunzelte er und streichelte behaglich die Gegend seines mittleren Menschen, in der der Magen liegt. Dann nahm er noch

ein Gläschen, noch eins . . . Dreimal hörte ich sein langgedehntes „Humm“, dann ertönte ein Geräusch, als ob wir uns einer Sägemühle näherten. Ich horchte hoch auf; aber als der Zug mit unerminderter Geschwindigkeit dahinsaupte, blickte ich auf meinen Mann. Der hatte sich in eine Ecke gedrückt, schlief den Schlaf des Gerechten und schnarchte dazu ein Quartett . . . Was sollte ich da machen? Ich drückte mich auch in eine Ecke und schlief ebenfalls. —

— „Charlottenborg, — Charlottenborg“, riefen die Schaffner aus.

„Huah“, machte mein Mann und rieb sich den Schlaf aus den Augen. Auch ich machte auf: Die Sonne warf ihre ersten Strahlen auf die thaufrischen Gräser und ließ die spiegelglatte Fläche des nahen Sees in rosigem Lichte erglühen. „Das ist die letzte schwedische Station“, erklärte mir mein Mann, „komm“, wir wollen hier Kaffee trinken, so lange Aufenthalt ist schon.“ Wir schlossen uns den übrigen Reisenden an, die nach dem „Marsaal“ eilten und erwischten auch richtig noch zwei Tassen Kaffee.

„Wißt Du nicht einige Brötchen und eine Flasche Wein mitnehmen?“ fragte ich.

„Ah, Unfimm“, wies mich mein Mann ab, „in einer Stunde sind wir in Norwegen und können kräftig frühstücken und Bier und Wein trinken soviel uns immer gefällt.“

„Na“, zögerte ich, „überleg' Dir das. Sich'rer ist sich'rer und vorgelesen ist besser als nachbedacht . . .“

„Aber Frau“, wies er mich zurecht, „langweile mich doch an diesem prachtvollen Sommermorgen nicht mit solchen abgedroschenen Redensarten.“

Wir stiegen wieder in unser Coupee und lustig ging's hinein nach Norwegen.

Plötzlich erschien der Schaffner mit noch einem Uniformirten und machte uns begreiflich, daß das ein Zollbeamter sei, der unser Gepäck revidiren wolle. Mein Mann machte ein erstauntes Gesicht, nahm den Schlüssel und öffnete den Koffer. Dann kamen die Plaidrolle, die Hutschachtel und der Etkober an die Reihe. Zollpflichtiges wurde trotz sorgfältigsten Nachforschens nicht gefunden. . . .

„Merkwürdig“, meinte ich, „ich denke Schweden und Norwegen gehören zusammen, weshalb knöpfen sie sich denn die Zölle ab? Mir scheint, hier werden wir noch Wunderdinge erleben.“

„Vorläufig erlebe ich nichts weiter“, Inurie mein Mann, „als daß ich großen Hunger verspüre und einen noch größeren Durst dazu.“

„Hättest Dir aus Schweden was mitnehmen sollen“, erinnerte ich ihn.

„Ach, laß mich in Frieden,“ wehrte er ab, „in einer Viertelstunde sind wir in Kongsvinger, da wird kräftig gefrühstückt und ein Glas Bier getrunken. Willst Du auch was?“

„Gewiß, ein paar Brote esse ich auch,“ bestellte ich prompt. Kaum hatte der Zug gehalten, da war auch mein Mann schon draußen und lief nach der Restauration. „Zwei Käsebrötchen habe ich gekriegt,“ meinte er kleinlaut, als er zurückkam, „Bier gab's noch nicht . . . Wahrscheinlich ist noch nicht angesteckt, 's ist noch zu früh —“

Wir würgten trockenen Halses die Brote hinunter. „In Arnäs werde ich mich anders vorsehen,“ knurrte mein Mann, „da werde ich gleich Flaschenbier verlangen, da können sie sich nicht damit ausreden, daß noch nicht angesteckt ist.“

Station Arnäs kam, aber mein Mann brachte wiederum kein Bier. „Sonderbar,“ erzählte er, „hier hatten sie nun wieder kein Flaschenbier. „Und 's ist doch immerhin ein ganz netter Bahnhof . . . Donner-Sachsen, wenn so was in Deutschland vorkäme . . .“ Und er ballte unwillkürlich die Faust, als wollte er sie auf ein Beschwerdebuch niederfallen lassen.

„Auf der nächsten Station werde ich mitkommen, ich werde mir schon Bier zu verschaffen wissen,“ erklärte ich sehr energisch, denn nachgerade wurde mir die Sache denn doch zu dumm. In Lilleström war ich die erste im Restaurant und drängte nach dem Buffet, mein Mann hinter mir drein. „Zwei Glas Bier!“ rief ich der Buffetdame zu. Die suchte die Achseln. „Zwei Flaschen Del (Del-Bier),“ rief ich nochmals, und hielt in der Meinung, sie habe mich nicht verstanden, zwei Finger in die Höhe. Wiederum Achselzucken. „Schwere Brett,“ wettete da mein Mann los, „Bier, — Del, de la bière, — Porter, Münchener, Pilsener . . . „Nix spirituosa“, kam es endlich von ihren Lippen, „Thee, Selter, Limonade.“ Wütend riß ihr mein Mann eine Flasche Selterwasser aus der Hand, goß ein Glas voll ein und stürzte das bläulich schimmernde Zeug hinunter. „Das Frauenzimmer war zum mindesten verrückt,“ brummte er, als wir wieder zum Zuge schritten, „in einer Stunde sind wir in Christianta, da wollen wir im Hotel mal ordentlich vorlegen.“ —

(Schluß folgt.)

Ämtlicher Theil.

96. Bureauführung.

Verhandelt Berlin, den 29. April 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Köln a. Rhein. In Verfolg einer Beantwortung durch die „Auskunftei der Eiche“ sei dem Sekretär zur Kenntniß, daß erst nach Zurechnung der jüngst neu aufgenommenen der Ortsverein 26 Mitglieder zähle, und dadurch bedingt 27 Exemplare reichen dürften. Im Uebrigen sei aber dem Kollegen empfohlen, in der Korrespondenz sich eines passenderen Tones zu befleißigen.

2. Scheuditz. Von dem Bericht, daß die in diesem Winter wegen des schlechten Geschäftsganges erfolgte Lohnkürzung durch den einen Tag währenden Streit wiedererlangt wurde, ist Kenntniß genommen; die betreffenden Anträge und Quittungen der Mitglieder ebenso nähere Begründung der in Höhe von 2 Mk. entstandenen Unkosten wird umgehend erwartet.

3. Köln a. Rh. Kenntnißnahme ist genommen, daß die gegen p. Dräger angestrebte Zivilklage zu Gunsten der Kasse entschieden ist.

4. Berlin VI. Der Antrag um Weiterführung eines Mitgliedes wird dem Generalrath unterbreitet.

5. Ulm. Die Meldung, daß der Revisor 6268 Erhardt in Folge Nichtdeckung des durch seine Nachsicht entstandenen Defizits aus dem Gewerkeverein ausgeschlossen, ist bestätigend zur Kenntniß gelangt. — Zur Beschaffung eines Sekretärspindes ist der Höchstbetrag bis 20 Mk. bewilligt.

6. Breslau II. Den Mitgliedern 1226 Biggen und 1243 Neumann ist die beantragte Stundung der Beiträge bis einschließlich der 21. Woche bewilligt. Die Nichtbeachtung des § 83 der Geschäftsordnung wird gerügt. Bei Stundungsgesuchen ist die eigenhändige Unterschrift der Mitglieder dem Bureau einzusenden.

7. Bütow. Die Wahl des Mitgliedes 8945 Bittrich zum Sekretär wird, im Namen des Generalraths und des Vorstandes, bestätigt.

8. Düsseldorf. Nach Kenntnißnahme der von dem auswärtigen Generalrathsmitgliede Kollegen Schumacher gegebenen Nachricht, worin die Nothwendigkeit einer Vertretung unseres Ortsvereins in der dortigen Lohnkommission dargelegt wird, sind den Vertretern Sitzungsentwädigungen in Höhe der für Ausschußsitzungen, sowie für entgangenen Arbeitsverdienst, aus der Ortsvereinskasse zu zahlen, bewilligt. Bericht nebst Kenntnißgabe der einzelnen Beläge ist laufend einzusenden.

9. Zeig II. Zu dem Domizilwechsel des Mitgliedes 6633 Wittenberger, kann erst nach Einfindung der der örtlichen Verwaltung vorgelegten ärztlichen Anweisung, Stellung genommen werden.

10. Berlin (Erfter.) Auf das vielerlei Sachen behandelnde vorliegende Schreiben wird briefliche Antwort erfolgen.

11. Nowawes. In der Klagesache Schild wird der Schatzmeister dem Rechtsanwalt den verlangten Vorschuß übermitteln; dem Generalrath wird Mittheilung zugehen.

12. Fürth. Daß in der Hausel'schen Fabrik wegen Lohnabzug ein Streit zu erwarten war, welcher nach späterer Meldung wieder beigelegt wurde, ist Kenntniß genommen. In Sachen des Mitgliedes 7449 Spieß ist binnen 48 Stunden nach Erscheinen der „Eiche“ Bericht zu geben; sollte von demselben bis dahin die Strafe nicht gezahlt sein, wird das Mitglied gestrichen.

13. Stettin (Goldarb.) Der Antrag, zur Beschaffung eines Spindes einen Betrag zu bewilligen, bedarf bei der kurzen Zeit des Bestehens des Vereins noch näherer Begründung.

14. Leipzig-Ost. Daß dort eine behördliche Revision stattgefunden, welche zu Ausstellungen keinen Anlaß gab, ist zur Kenntniß genommen.

15. Die eingegangenen Hülfsgeldgesuche aus Königsberg und Görlitz (Tischl.) werden dem Generalrath unterbreitet.

16. Ueberfiedelungsbeihilfe ist zu zahlen dem Mitgliede 91 Schuster von Augsburg bis Eschenbrunn für 63 Alm. an Reiseunterstützung für das Mitglied 1,58 Mk., für die Frau und drei Kinder 3,15 Mk., Beihilfe für Ueberführung der Wirthschaft 10,30 Mk., in

Summa 15,03 Mk. — Der Antrag 6295 Jahn-Beschau muß vertagt werden, bis noch nothwendige Ergänzungen eingefandt sind, worüber Anfrage ergeht.

17. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen an: 1865 Grüner-Dresden v. 1. 5. (Beitragabft. 18. W.); — 756 Borisch-Berlin (Moabit) v. 30. 4. (Beitragabft. 18. W.); — 889 Mattner-Berlin (Nord) v. 30. 4. (Beitragabft. 18. W.); — 1453 Hammer-Bruchsal v. 2. 5. (Beitragabft. 18. W.); — 1225 Pittmann-Breslau II. v. 26. 4. (Beitragabft. 17. W.); — 7015 Weichmann-Berlin (Königst.) ist zurückgestellt, bis über die Angabe, „Aussetzung wegen Mangel an Arbeit“, eingehenderer Bericht vorliegt.

18. In Arbeit: 3961 Deutsch-Leipzig (Ost) am 22. 4.; — 5971 Marquardt-Stettin-Grabow am 24. 4.; — 686 Wurow-Berlin (Königst.) am 22. 4.; — 4854 Roscher-Dresden-Bieschen am 22. 4.; — 111 Ott-Augsburg am 22. 4.; — 92 Maier-Augsburg am 23. 4.; — 403 Sperber-Berlin (Erfter) am 29. 4.; — 776 Schlüter-Berlin (Moabit) am 24. 4.; — 6407 Thiel-Wittenberg am 22. 4.; — 2505 Pfeiffer-Fürth am 16. 4. durch Beendigung des Streiks.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachm.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniß-Kasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43, Abs. II).

Die fortgesetzt hohen Anforderungen der Verwaltungsstellen an die Hauptkasse, welche dazu führten, daß auch die im vorigen Jahre eingezogenen drei Extrabeiträge nicht vermocht haben, die Kasse auch nur annähernd auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu erhalten, verpflichteten den Vorstand in seiner am 10. April stattgehabten Sitzung von der im Statut § 43, Absatz II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Extrabeitrag neben dem allwöchentlich laufenden Beitrag hat für die 19., 23. und 28. Woche zu geschehen.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Buchung ist Folgendes zu beachten: Die erfolgte Zahlung wird durch kreuzweisen Aufdruck des Kassierstempels bestätigt. Im Beitragsverzeichnisbuch werden die Extrabeiträge wie die laufenden notirt. Im Kassabuch der Zuschußkasse und im Kassabuch für sämtliche Kassen, sowie auf dem Abschluß sind die Extrabeiträge nach Stufen besonders einzutragen und dazu die freien Zeilen zu benutzen. Auf dem Kontrollstreifen sind die gezahlten Beiträge unter der Rubrik „Extra“ zu vermerken. Der Gesamtbetrag der Extrabeiträge ist außer dem, eine Mark pro Mitglied betragenden, Ueberschuß in den ersten 10 Tagen nach Vierteljahresschluß, also der Betrag der Extrastener der 19. und 23. Woche bis spätestens den 10. Juli dem Schatzmeister einzusenden.

Berlin, den 10. April 1901.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

G. Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Der in voriger Nummer der „Eiche“ bekannt gegebenen Anforderung betr. die Einreichung der Abschlüsse nebst Anlagen für I. Vierteljahr 1901 sind nachstehend verzeichnete Vereine bis zur Stunde noch nicht nachgekommen:

Ansbach II, Eichfeld, Fauer, Snowrazlaw, Lindau i. B., Münster, Zerbst.

Das unterzeichnete Bureau sieht sich nunmehr genöthigt, diese Angelegenheit dem Generalrath zur weiteren Beschlussfassung zu unterbreiten.

Zu weiteren sei hiermit aber auch gleich richtig gestellt, daß die in letzter Bekanntmachung benannten Ortsvereine Mannheim und Zeit I irrthümlich mit aufgeführt wurden; Abschlüsse nebst Anlagen waren von beiden Vereinen innerhalb der statutarisch gestellten Frist beim Bureau eingegangen.

Berlin, den 30. April 1901.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Sambach,
Generalsekretär.

Zur Beachtung!

Für die Herren Ortssekretäre und Ortskassierer liegt dieser Nr. 18 der „Eiche“ die „Amtliche Beilage“ bei, enthaltend die Nummern der eingetretenen als auch gestrichenen Mitglieder.

Das Bureau.

Drittungs-Tabelle

über eingesandte Gelder von Mitgliedern der Hauptkasse für die Zeit vom 1. April bis 30. April d. J.

(Für den Gewerbeverein gelten die ersten, für die Zuschuß- u. bezw. Begräbniskasse die in (—) gestellten Zahlen)

Holz-Dortmund 3,—, Rothe-Freitwaldbau 1,95 (5,85), Aedner-Königsmusterhausen 1,95 (6,75 — 1,30), Sauf-Dönsfurt 6,75 (11,07), Brandschädel-Hofstede 1,35, Diesing-Cöthen 1,05, Eibel-Bonn 1,05, Sachse-Bonn 5,70, Jagusch-Gelsenkirchen 1,65 (4,95), Vikmann-Kalteneck 1,80, Odrowski 1,50.

E. Gafner, Schatzmeister.

Bersammlungen.

M a i.

Berlin (Erster). 11. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Kassenbericht, Versch. — Am 12. Mai, Fuhpartie nach Birkenwerder. Abf. v. Stettiner Vorortbahn. 7,40 Uhr früh.

Berlin (Königt.). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kopenstr. 65. Gesch., Versch.

Berlin (Moabit). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Sprechallen“, Kirchstr. 27.

Berlin (West). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.

Berlin (Nord). 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.

Berlin VI (Pianofortarb.) 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickestr. 158 im Hof. Beitrags., Gesch., Versch.

Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsstunde des Sängerkhors der Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereine 5. Kopischke, Grünstr. 20, pt.

Biberach. 5. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Beitrags., Versch.

Breslau (Holzarb.) 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. z. grünen Löwen“, Böttcherstr. Gesch., Beitrags. u. U.

Breslau (Tischler). 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. zum grünen Löwen“, Böttcherstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.

Bromberg. 12. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.

Bruchsal. 12. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.

Bütow. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Versch., Beitrags.

Charlottenburg. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samusek, Windscheidstr. 29. Versch.

Cöln a. Rh. 5. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. „Nest. Bölgern“, Hohepforte 10. Gesch. — Beitrags. jeden Sonntag Vormittag daselbst.

Cottbus. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.

Danzig. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.

Düsseldorf. 12. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Jäger, Gruppelo- u. Karlstr.-Ecke.

Duisburg. 12. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelker, Friedr. Wilhelmpl. Versch.

Eilberfeld. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Figge, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch., Versch.

Eibing. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrags., Versch.

Forst. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags., Gesch.

Gleimitz. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.

Göggingen. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch.

Görlitz (Tischl.) 15. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Pilgerstänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.

Görlitz II. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Opak“, Bauenerstr. 43. Versch.

Hagen. 5. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kassel, Wehringhauerstr. 39. Versch.

Hirschberg. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. goldenen Löwen“. Gesch.

Jena. 13. Abds. 8 Uhr, im „Kaffeehause“. Beitragszahlung.

Snowrazlaw. 5. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jülsdorf, Friedr. str. 21—22.

Kalk. 5. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“, Vittoriastr. 73. Gesch., Beitrags.

Karlruhe. 12. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.

Königsberg. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Godath, Holzstr. 11. Monatsber. u. U.

Landsberg I. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Klatt, am Paradeplatz. Beitrags.

L.-Gohlis. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags.
L.-Lindenu. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Gönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
Magdeburg. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. an. Löwen“, Georgenstr. 11.
Mannheim. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Halben Mond“. Beitrags.
M.-Glabach. 12. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrags.
Notawes. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“. Wilhelmstr. 24.
Potsdam. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bell, Waisenstr. 61. Beitrags., Gesch.
Rixdorf. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
Rudolstadt. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitrags.
Saarbrücken. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gallauer, Deutscherrenstr. Gesch.
Schkeuditz. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags.
Schmölln. 12. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Nest. Grell“, Bahnhofstr. Gesch.
Schweidnitz. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daselbst.
Spandau. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags. u. U.
Sprottau. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
Stettin-Grabow. 5. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisenstr. 18. Beitrags.
Stolz. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
Striegau. 11. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
Ulm. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Gesch., Versch.
Wetschan. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Fenzsch. Geschäftl., Beitrags., Versch.
Weinheim. 12. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Schwan“. Beitrags.
Wetter. 4. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Schaberg, Königstr. 37a. Beitrags. u. U.
Wittenberg. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags. u. U.
Wittenberge. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schröder, August- u. Mittelstr.-Ecke. Gesch.
Worms. 4. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4. Gesch.

Orts- und Medizinalverbände.

Halle a. S. (Ortsverband). Sonntag, 5. Mai, Ausflug nach Bennstedt. Abmarsch früh 9 Uhr vom „Mansfelder Hof“, Mansfelderstr. — Am 16. Mai (Himmelfahrt): Ausflug nach Grötsch bei Teicha. Abmarsch früh 7 1/2 Uhr vom Weißbiersalon, Bernburgerstr.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des Gewerbevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1900

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von **Mk. 3,50** einschließlich Porto durch die

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15 II

zu beziehen.

Hannover.

Zu verpachten ausdehnungsfähige **Tischlerei m. Maschinenbetrieb.** Anfr. unter E. D. 2004 befördert **Rudolf Woffe, Hannover.**

Modellschreiner finden b. gutem Lohn und lohnenden Akford dauernde Arbeit durch den Arbeitsnachweis d. Ortsv. der Tischler zu **Graudenz, Weichselstraße 3, bei E. Radunski.**

Ein tüchtiger Tischlergehülfe für Bau- und Möbelerarbeit erhält dauernde Stellung in einer Tischlerei mit Motorbetrieb. Näh. durch den Arbeitsnachweis des Ortsvereins d. Tischler in **Schötmar (Vippe), Brederstr. 281.**

Der Arbeitsnachweis

d. Ortsverbandes **Elberfeld** befindet sich bei Herrn Figge, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich beim Genossen **Paul Schuber t, Vorwerkstraße 3, H. II.**

Ein Drechslergehülfe und ein Lehrling werden verlangt durch den Arbeitsnachweis des Ortsv. **Lüdenscheid.** Näh. bei **H. Hartmann, Grabenstr. 8.**

Gebrauchsmuster
PATENTE
Warenzeichen
Geogr. 1874.
Richard Lüders, Görlitz.

Zwei tüchtige Bautischler finden in Quedlinburg lohnende Beschäftigung. Näh. beim Ortskassierer **S. Bein, Weberstr. 3, dasel.**

Der gemeinsame
Arbeitsnachweis
der Ortsv. der Tischler **Berlin I bis VI**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt
Grünstraße 20, pt.
Täglich geöffnet Vorm. von 8—10 Uhr.